

1. Gemeinderat

02.06.2022

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Heinz-Josef Reiser

Erstellungsdatum: 04.05.2022

Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds

I. Vortrag

GRin Michaela Strathmann war von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 49 GO ausgeschlossen und verließ den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 28.04.2022 hat Frau Strathmann den Wunsch der Niederlegung ihres Gemeinderatsmandats bekundet und dies mit dem Wohnsitzwechsel/Wegzug aus Feldkirchen begründet, welchen ihr eine ordnungsgemäße Ausübung dieses Ehrenamtes unmöglich macht. Es handelt sich dabei zweifelsfrei um wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 der Gemeindeordnung (GO).

Der Gemeinderat hat über den Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu beschließen.

Da mit dem vorgebrachten „wichtigen Grund“ die Voraussetzung für die Entlassung aus dem Ehrenamt vorliegt, besteht auch ein Rechtsanspruch auf Entlassung aus dem Ehrenamt.

Mit der Entlassung aus dem Ehrenamt verbunden sind auch die Beendigung der Tätigkeit als Mitglied im Ferienausschuss, als Mitglied des Kuratoriums des Kreisjugendrings München-Land und als stellvertretende Delegierte der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) im Osten des Landkreises München.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Frau Michaela Strathmann auf Entlassung aus dem Ehrenamt des Gemeinderates mit sofortiger Wirkung zuzustimmen